

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Ruhla und der Ortsteilbürgermeister in Thal und Kittelsthal am 26. Mai 2024

A) Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Ruhla

Der Wahlausschuss der Stadt Ruhla hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Ruhla am 26. Mai 2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei/ der Wählergruppe	lfd. Nr.	Bewerber (Name, Vorname)	Wohnort
1	DIE LINKE	1	Prof. Dr. Lessig, Gert Hans-Jörg	Ruhla
		2	Dittmar, Andreas	Ruhla
		3	Gensel, Robby	Ruhla
2	Alternative für Deutschland - AfD	1	Ittermann, Ralf	Ruhla
		2	Beck, Stephan	Ruhla
		3	Scholz, Peter	Ruhla
		4	Bode, Roland	Ruhla
		5	Schellenberg, Andre	Ruhla
		6	Möller, Petra	Ruhla
		7	Möller, Ralf-Michael	Ruhla
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1	Hartung, Stefan	Ruhla
		2	Töpfer, Thomas	Ruhla
		3	Dengler, Matthias	Ruhla
		4	Schiefelbein, Jens	Ruhla
		5	Franke, Daria	Ruhla
		6	Dießler, Rico Matthias	Ruhla
		7	Griesam, Antje	Ruhla

		8	Töpfer, Horst	Ruhla
		9	Rosenstock, Steffen	Ruhla
		10	Böwe, Frank	Ruhla
		11	Herrmann, Stefan	Ruhla
		12	Stein, Michael	Ruhla
		13	Liebergeld-Winges, Ines	Ruhla
		14	Kleinsteuber, Karsten	Ruhla
		15	Bielert, Frank	Ruhla
4	Bürgerbündnis – Gemeinsam für ein starkes Erbstromtal	1	Dr. Slotosch, Gerald	Ruhla
		2	Instenberg, Martin	Ruhla
		3	Görner, Sebastian	Ruhla
		4	Schall, Thomas	Ruhla
		5	Wenzel, Markus	Ruhla
		6	Töpfer, Marcus	Ruhla
5	Freie Wähler Erbstromtal	1	Enge, Britta-Suzann	Ruhla
		2	Glock, Hagen	Ruhla
		3	Siller, Nico	Ruhla
		4	Block, Tino	Ruhla
		5	Stein, Eckhard	Ruhla

Es wurde für keinen der eingereichten Wahlvorschläge eine Listenverbindung erklärt, dem entsprechend hat der Wahlausschuss über keine Listenverbindung entschieden. Für die Wahl der Stadtratsmitglieder wurden 5 Wahlvorschläge zugelassen, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. Der Wähler hat 3 Stimmen.

B) Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Thal

Der Wahlausschuss der Stadt Ruhla hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Thal am 26. Mai 2024 für gültig zugelassen. Dieser wird hiermit bekannt gegeben:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Bewerber (Name, Vorname)	Wohnort
1	BIELERT	Bielert, Frank	Ruhla

Der Bewerber beantwortete die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3, Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat mit „Nein“. Von dem Bewerber wurde nach § 24 Abs. 3, Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Thal wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen. Die Wahl zum Ortsteilbürgermeister wird als Mehrheitswahl (§ 19 Thüringer Kommunalwahlgesetz) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift einträgt.

C) Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Kittelsthal

Der Wahlausschuss der Stadt Ruhla hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Kittelsthal am 26. Mai 2024 für gültig zugelassen. Dieser wird hiermit bekannt gegeben:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Bewerber (Name, Vorname)	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Hartung, Stefan	Ruhla

Der Bewerber beantwortete die Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3, Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat mit „Nein“. Von dem Bewerber wurde nach § 24 Abs. 3, Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Kittelsthal wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen. Die Wahl zum Ortsteilbürgermeister wird als Mehrheitswahl (§ 19 Thüringer Kommunalwahlgesetz) ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift einträgt.

Ruhla, den 30. April 2024

gez. Christin Stamm

Wahlleiterin der Stadt Ruhla